



**Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum  
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)  
zur Jahresrechnung 2012**

03.04.2018

Fachbereich Finanzen und Controlling  
– Fachbereichsleitung –  
FC-0  
Jana Beyer  
03491 421-91 600

Das mit der Jahresrechnung 2012 und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Abrechnung vorliegende Haushaltshaltsjahr 2012 stand wie die Vorjahre auch ganz im Zeichen einer sparsamen Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Der Haushaltsausgleich sollte erzielt und gleichzeitig die Altfehlbeträge abgebaut werden.

Das Haushaltsvolumen wurde durch Beschluss des Stadtrates wie folgt festgesetzt:

**mit der am 25.04.2012 beschlossenen Haushaltssatzung:**

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	78.944.500 EUR
und in der Ausgabe auf	78.944.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	30.643.900 EUR
und in der Ausgabe auf	30.643.900 EUR

**mit der am 26.09.2012 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung:**

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	79.540.300 EUR
und in der Ausgabe auf	79.540.300 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	28.121.500 EUR
und in der Ausgabe auf	28.121.500 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 wurde mit Schreiben vom 24.05.2012 nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen erteilt:

- Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung bis zum 30.09.2012,
- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum 30.09.2012
- quartalsweise Vorlage von Kassenabflussplan sowie Bericht zur Kassenliquidität sowie
- Vorlage der Kopie von Zuwendungsbescheiden

Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des genehmigungspflichtigen Teils der Verpflichtungsermächtigungen erfolgte in voller Höhe.

Durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von 1,9 Mio. €, weiterer Mehreinnahmen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie Ausgabenreduzierungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den Zinsaufwendungen konnte mit der Feststellung des Jahresergebnisses 2012 ein Haushaltsüberschuss erzielt werden. Aufgrund des guten Jahresergebnisses konnte der noch bestehende Altfehlbetrag vollständig abgebaut und eine Zuführung an die Rücklage i.H.v. 7,5 Mio. € vorgenommen werden.

Der Vermögenshaushalt wurde ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen, jedoch mit einer Abweichung i.H.v. 13,7 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 28,1 Mio. €. Die Ursachen liegen vor allem in der Auflösung von Haushaltsresten, die aufgrund des letzten kameralen Haushaltsabschlusses nicht in den neuen doppischen Haushalt vorgetragen werden konnten.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2012 wurden in der Endfassung am 03.02.2018 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Ursache für die verspätete Vorlage waren Probleme in der Umstellung auf die Doppik, die zu nachträglichen Korrekturen führten sowie wechselndes Personal in der Kämmerei. Die Prüfergebnisse im vorliegenden Schlussbericht wurden am 29.03.2018 vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt keine schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetzlichkeiten und Dienstvorschriften festgestellt. In dem Schlussbericht werden jedoch einige Hinweise gegeben, die durch die Verwaltung zu beachten sind. Im Folgenden nehme ich zu den wichtigsten Anmerkungen Stellung:

- Haushaltskonsolidierung (Schlussbericht Seite 16)

Wie das RPA richtigerweise ausführt, sollten anhand eines Sportstättenentwicklungskonzeptes die vorzuhaltenden Sportstätten ermittelt und darauf basierend deren effizienteste und effektivste Bewirtschaftungsweise festgestellt werden. Das Sportstättenentwicklungskonzept wird Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, welches sich gegenwärtig in der politischen Diskussion befindet.

- Kalkulatorische Kosten (Schlussbericht Seite 27)

Aufgrund der Umstellung des Haushaltssystems auf die Doppik, welches innerhalb des Jahres 2012 für das Jahr 2013 erfolgte, wurde auf die Berechnung der kalkulatorischen Kosten verzichtet. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war noch nicht abgeschlossen, so dass täglich Änderungen im Anlagevermögen erfolgten und eine Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen nicht abschließend möglich war. Auswirkungen auf den Jahresabschluss entstanden dadurch nicht, da die kalkulatorischen Kosten haushaltsneutral wirken.

- Vermögensdarstellung (Schlussbericht Seite 53)

Aufgrund der laufenden Erarbeitung der Eröffnungsbilanz sollte ursprünglich der Jahresrechnung 2012 keine Vermögensübersicht beigefügt werden. Bis zur endgültigen Feststellung der Eröffnungsbilanz werden noch Korrekturen erfolgen, die Auswirkungen auch auf die Vorjahre haben. Da dieses jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt bemängelt wurde, wurde nachträglich die Vermögensübersicht nach dem derzeitigen Stand erstellt. Der Anfangsbestand 2012 weicht aufgrund der Erfassung aller Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz von dem Endbestand 2011 ab, da die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes für die Aufnahme relevant ist.

Die weiteren Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden ausgewertet und für die laufende Arbeit berücksichtigt.

Ich bitte darum, in Übereinstimmung mit den Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, die Jahresrechnung 2012 zu beschließen und dem damaligen Oberbürgermeister, Herrn Eckhard Naumann, Entlastung zu erteilen.



Torsten Zugehör